

Gebührensatzung zur Benutzungssatzung für die Gemeindebücherei Bücherwald (GebBSGB)

vom 28.01.2026

Die Gemeinde Kirchroth erlässt aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), in der jeweils gültigen Fassung die nachfolgende Satzung:

Präambel

Alle Personenbezeichnungen, die in dieser Satzung ausschließlich wegen der besseren Lesbarkeit in der männlichen Sprachform gefasst wurden, gelten auch in der entsprechenden weiblichen und diversen Sprachform.

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Nutzung der Gemeindebücherei Bücherwald werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Eigentümer der Ehrenamtskarte in Gold sind von der Gebührenpflicht für die Jahresgebühr nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 befreit.
- (3) Die Schüler der Grundschule Kirchroth sind von der Gebührenpflicht für die Jahresgebühr nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 befreit.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die öffentlichen Einrichtungen nutzt und die Leistung in Anspruch nimmt.

§ 3 Gebühren

- (1) Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Vz. Nr.	Gegenstand	Gebühr
1	Benutzerausweis (jährlich/einmalig)	
1.1	Erwachsene (jährlich)	15,00 €
1.2	Kinder ab 11 Jahren (jährlich)	5,00 €
1.3	Familienkarte (jährlich)	20,00 €

1.4	Ersatzausstellung (einmalig)	5,00 €
2	Versäumnisgebühren (je Medium, je angefangene Woche)	
2.1	Versäumnisgebühr	0,50 €
3	Mahngebühren	
3.1	Erste Mahnung	2,00 €
3.2	Zweite Mahnung	5,00 €
4	Sonstige Gebühren	
4.1	Rechnungsgebühren	10,00 €

(2) Besitzer der goldenen Ehrenamtskarte sind von den Gebühren befreit. Sie ist bei der Anmeldung vorzulegen.

(3) Soweit die Nutzung der Umsatzsteuer unterliegt, tritt zu den festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils geltenden Höhe hinzu.

(4) Die fälligen Gebühren sind in bar oder per Karte während der Öffnungszeiten in der Bücherei zu begleichen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 21.02.2026 in Kraft.

Kirchroth, 28.01.2026
Gemeinde Kirchroth

Matthias Fischer
Erster Bürgermeister

